



Informationen für angehende Güterkraftverkehrsunternehmer

I. Erlaubnispflicht im gewerblichen Güterkraftverkehr

Wer als Unternehmer gewerblichen Güterkraftverkehr mit Kraftfahrzeugen (insbes. Pkw und Lkw) mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t (einschließlich Anhänger) betreiben will, benötigt dazu eine Erlaubnis der hierfür zuständigen Verkehrsbehörde.

Für grenzüberschreitende Güterkraftverkehre mit Staaten der Europäischen Union (EU) und den zusätzlichen, nicht zur EU gehörenden Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), d.h. Norwegen, Island und Liechtenstein, wird eine sog. Gemeinschaftslizenz (auch „EG-Lizenz“ genannt) benötigt. Diese kann ebenfalls für innerdeutsche Verkehre eingesetzt werden und berechtigt darüber hinaus auch zu innerstaatlichen Verkehren in anderen EU-/EWR-Staaten (sog. Kabotageverkehre).

Verkehre mit nicht zur EU/zum EWR gehörenden Drittstaaten können mit sog. bilateralen Genehmigungen durchgeführt werden.

Die für die Erteilung einer Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr bzw. einer Gemeinschaftslizenz zuständigen Behörden in Hessen sind die Regierungspräsidien als Obere Verkehrsbehörden. Für das Gebiet der Kammervereinigung Mittelhessen sind dies:

Regierungspräsidium Gießen (für Mittelhessen),
Dezernat Verkehr, Herr Brück, Landgraf-Philipp-Platz 3, 35390 Gießen, Tel.: 0641-3032373.

Regierungspräsidium Darmstadt (für den Wetteraukreis),
Dezernat Verkehr, Herr Arnold (Tel.: 06151-125510) oder Herr Göbel (06151-126842),
Wilhelminen Str. 1-3, 34278 Darmstadt.

II. Voraussetzungen für die Erlaubnis- bzw. Lizenzerteilung

Voraussetzung für die Erlaubnis- bzw. Lizenzerteilung ist neben der persönlichen Zuverlässigkeit des Antragstellers sowie der finanziellen Leistungsfähigkeit seines Betriebes, dass der Unternehmer oder die zur Führung der Güterkraftverkehrsgeschäfte bestellte Person die fachliche Eignung zur Führung eines Güterkraftverkehrsunternehmens nachweist.

1. Finanzielle Leistungsfähigkeit des Unternehmens

Zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit ist es u.a. erforderlich, dass das Eigenkapital und die Reserven des Unternehmens nicht weniger als 9.000 € für das erste oder nicht weniger als 5.000 € für jedes weitere Fahrzeug beträgt. Der Nachweis ist durch eine Eigenkapitalbescheinigung nach vorgeschriebenen Muster (BGBl. 2000 I S. 923), die u. a. von einem Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder einem Kreditinstitut ausgestellt werden darf, zu erbringen.

Nähere Einzelheiten zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit und der Zuverlässigkeit erfahren Sie im Rahmen der Antragstellung bei der Verkehrsbehörde. (Regierungspräsidium)

2. Nachweis der Zuverlässigkeit

Zum Nachweis der Zuverlässigkeit des Unternehmers und der ggf. zur Führung der Güterkraftverkehrsgeschäfte bestellten Person sind der Erlaubnis-/Lizenzbehörde verschiedene Dokumente vorzulegen (u.a. polizeiliches Führungszeugnis, Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes und der Krankenkasse, Auszug aus Gewerbezentralregister).

3. Nachweis der fachlichen Eignung

Der Nachweis der fachlichen Eignung wird erbracht durch

- eine mindestens fünfjährige leitende Tätigkeit in einem Unternehmen, das Güterkraftverkehr betreibt; die Tätigkeit muss die zur Führung eines Güterkraftverkehrsunternehmens erforderlichen Kenntnisse auf den maßgeblichen Sachgebieten (siehe unter III. 1.) vermittelt haben. Sie ist der Erlaubnis-/Lizenzbehörde grundsätzlich durch eine schriftliche Bestätigung der zuständigen IHK nachzuweisen.
- eine bestandene Abschlussprüfung zum "Speditionskaufmann", zum "Kaufmann im Eisenbahn- und Straßenverkehr (Schwerpunkt: Güterkraftverkehr)" oder eine Fortbildung zum "Verkehrsfachwirt"; als Diplom Betriebswirt im Fachbereich Wirtschaft I, Studiengang Verkehrswirtschaft und Logistik, Fachrichtung Güterkraftverkehr der Fachhochschule.
- eine Fachkundeprüfung vor der örtlich zuständigen Industrie- und Handelskammer. Örtlich zuständig ist die IHK, in deren Bezirk der Prüfling seinen Wohnsitz hat. **Die IHK Gießen-Friedberg prüft im Auftrag der Kammervereinigung Mittelhessen Kandidaten aus den Landkreisen Lahn-Dill, Limburg-Weilburg, Wetterau, Altkreis Biedenkopf, Gießen und Vogelsberg.**

III. Nachweis der fachlichen Eignung durch eine Fachkundeprüfung

Die Prüfung besteht aus zwei schriftlichen zwei-stündigen Prüfungsteilen und ggf. einer bis zu einer halben Stunde dauernden mündlichen Prüfung, die wie folgt von der Gesamtpunktzahl (300 Punkte) gewichtet sind:

- Teil 1: Schriftliche Fragen (offene Fragen/Multi-ple-Choice) zu 40 % (120 Punkte),
- Teil 2: Schriftliche Übungen/Fallstudien zu 35 % (105 Punkte),
- mündliche Prüfung zu 25 % (75 Punkte).

Die Prüfung ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 60 % der möglichen Gesamtpunktzahl, d.h. 180 Punkte erreicht hat, wobei der in jeder Teilprüfung erzielte Punkteanteil nicht unter 50 % der jeweils möglichen Punktezahl liegen darf. Andernfalls ist die Prüfung nicht bestanden.

1. Prüfungssachgebiete

1. Recht

Berufsbezogenes Recht einschließlich Vorschriften über Berufszugang und Berufsausübung auf den Gebieten:

- Güterkraftverkehrsrecht
- Grundzüge des Gewerberechts
- Straßenverkehrsrecht einschließlich Gefahrguttransporte
- Arbeits- und Sozialrecht

Grundzüge des allgemeinen berufsbezogenen Rechts auf den Gebieten:

- Bürgerliches Recht
- Handelsrecht
- Steuerrecht

2. Kaufmännische und finanzielle Verwaltung des Betriebes

- Zahlungsverkehr und Finanzierung
- Kostenrechnung
- Beförderungspreise und -bedingungen
- Beförderungsdokumente
- Buchführung
- Versicherungswesen
- Spedition
- Betriebsführung von Kraftverkehrsunternehmen
- Marketing

3. Technische Normen und technischer Betrieb

- Zulassung und Betrieb der Fahrzeuge
- Instandhaltung und Untersuchung der Fahrzeuge
- Fahrzeuggewichte und Abmessungen
- Laden und Entladen der Fahrzeuge
- Beförderung gefährlicher Güter
- Beförderung von Nahrungsmitteln
- Grundregeln des Umweltschutzes bei der Verwendung und Wartung der Fahrzeuge

4. Straßenverkehrssicherheit

- Unfallverhütung und bei Unfällen zu ergreifende Maßnahmen
- Verkehrssicherheit

5. Grenzüberschreitender Güterkraftverkehr

- Grundzüge der Bestimmungen, die für den Güterkraftverkehr zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften sowie zwischen den Gemeinschaften und Drittländern gelten
- Grundzüge der Zollpraxis und -formalitäten
Arten und Bedeutung der Beförderungsdokumente
- Grundzüge der Verkehrsregeln in den Nachbarstaaten, insbesondere soweit sie Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften sind
- Vorschriften und Maßnahmen gegen unerlaubte Beförderung von Rauschmitteln.

2. Prüfungsvorbereitung

Die Teilnahme an der Eignungsprüfung macht eine eingehende fachliche Vorbereitung erforderlich. Art und Umfang der Vorbereitung sind Ihnen freigestellt.



Literatur

Auf folgende Lehrmaterialien und Unterlagen zur Prüfungsvorbereitung, die über den Buchhandel sowie bei den jeweils aufgeführten Verlagen bezogen werden können, weisen wir hin:

Bitte erkundigen Sie sich nach der aktuellen Auflage.

- **Lehr- und Übungsbücher**

Helf-Marx, Christiane
Wie werde ich Güterkraftverkehrs-Unternehmer?
ISBN 978-3-87841-311-0, Düsseldorf: J. Fischer

Jansen, Cornelius:
Güterkraftverkehrsunternehmer - Prüfungstest.
ISBN 3-574-26000-3
München: Heinrich Vogel

Scharl, Konrad/Scheungrab, Karl/Durmann, Christian:
Der Güterkraftverkehrsunternehmer - Leitfaden
für die Sachkundeprüfung, ISBN 3-574-26001-8,
München: Heinrich Vogel

Helf-Marx, Christiane:
Sach- und Fachkunde - Vorbereitung zur Prüfung
bei der Industrie- und Handelskammer
Fachrichtung: „Güterkraftverkehr“, Oer-Erkenschwick: HeMa,
Lehrbuch: ISBN 3-930581-00-0
Fragenkatalog: ISBN 3-930581-01-9
Lösungsbuch: ISBN 3-930581-02-7
Fahrzeugkostenrechnung mit Nutzungsausfall:
ISBN 3-930581-04-3
Textausgabe: ISBN 3-930581-18-3

Helf-Marx, Christiane:
IHK-Prüfung Güterkraftverkehr, Fragen und Antworten für die Vorbereitung auf die Prüfung, ISBN 978-3-87841-312-7, Düsseldorf: J. Fischer

Wilken, Volker:

Unverbindliche Kostensätze für Gütertransporte auf der Straße (KGS), ISBN 978-3-87841-316-5
Düsseldorf: J. Fischer



Anschriften der Verkehrsverlage

Verkehrsverlag J. Fischer GmbH & Co. KG,
Paulusstr. 1, 40237 Düsseldorf, Tel.: 0211/9 91 93- 0,
Fax: 0211/6801544, e-mail: wf@verkehrsverlag-fischer.de

Verkehrsverlag-HeMa, Reiffstr. 2a, 45659 Recklinghausen, Tel.: 02361/65809-0, Fax: 02361-65809-21, e-mail: info@verkehrsverlag-hema.de, Internet: www.verkehrsverlag-hema.de

Verlag Heinrich Vogel GmbH Fachverlag, Neumarkter Str. 18, 81673 München, Tel. 089/4372-0, Service-Nr. 0180/5262618, Fax: 0180/5991155, Internet: www.heinrich-vogel-shop.de



Schulungsveranstalter

Verschiedene Veranstalter haben gegenüber der Kammer zum Ausdruck gebracht, dass sie zur Vorbereitung auf die Prüfung Kurse durchführen, diese können Sie der **Seite 4** entnehmen.

IV. Versicherungspflicht

Der Unternehmer hat sich nach § 7a GüKG in Form einer „Güterschaden-Haftpflichtversicherung“ gegen alle Schäden zu versichern, für die er bei innerstaatlichen Güterbeförderungen nach dem Vierten Abschnitt des Handelsgesetzbuches (HGB) in Verbindung mit dem Frachtvertrag haftet (z. B. Güterschäden, Lieferfristüberschreitung). Er hat dafür zu sorgen, dass während der Beförderung ein gültiger Versicherungsnachweis mitgeführt wird.

■ Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. IHK Gießen-Friedberg, Geschäftsstelle Friedberg, Sonja Albus, Tel.: 06031/609-2015, Fax: 06031/609-52015
e-Mail: albus@giessen-friedberg.ihk.de

Stand: 20.07.2009

Schulungsveranstalter

Folgende Veranstalter führen in eigener Verantwortung Kurse zur Vorbereitung auf die Prüfung Kurse durch:			
Adresse/ Ansprechpartner	Telefon Nr.	Fax-Nr.	E-Mail
1. TÜV Süd Akademie GmbH			
Rhein-Main Martin Maul Ben-Gurion-Ring 164 60437 Frankfurt/M.	069 – 5092996-21	069 – 5092996-20	Martin.Maul@tuev-sued.de
Veranstaltungsort: Gießen	Anmeldungen über Trainings-Center Frankfurt/M. Tel.: 069 – 5092996-21		Martin.Maul@tuev-sued.de
Veranstaltungsort: Darmstadt	Anmeldungen über Trainings-Center Frankfurt/M. Tel.: 069 – 5092996-21		Martin.Maul@tuev-sued.de
Veranstaltungsort: Kassel	Anmeldungen über Trainings-Center Frankfurt/M. Tel.: 069 – 5092996-21		Martin.Maul@tuev-sued.de
2. Jürgen Kirchner c/o Fachverband Möbelspedition			
Auf der Roos 7 65795 Hattersheim	06190 - 71097		FVMoebeltransport-hessen@online.de
3. DEKRA Akademie GmbH			
Herr Zmitko Eiserfelder Str. 316 57080 Siegen	0271 – 37512-0	0271 – 37512 35	sc1635.akademie@dekra.com
4. verkehrsseminare.com., Marbs & Siemers GbR			
zertifizierte Bildungseinrichtung, Schulungen bundesweit für Güterverkehr, Taxi/Mietwagen, Omnibus, kostenlose Danziger Str. 5 34317 Habichtswald	05606 – 5610561 Info-Hotline: 0800-0561561	05606 – 56557	info@verkehrsseminare.com Internet: www.verkehrsseminare.com

Adresse/ Ansprechpartner	Telefon Nr.	Fax-Nr.	E-Mail
5. Verkehrsseminare Seitz			
Herr Sascha Seitz Fritz-Erler-Str. 8 56112 Lahnstein	02621 – 7890	02621 – 62636	verkehrsseminare@gmx.de
6. Verkehrsakademie Südwest GmbH			
Herr Jürgen Schröder Herr Günter Möschel Industriestr. 46 76646 Bruchsal Ausbildungsorte: Wetzlar und Marburg	07251 - 3020767	07251 - 3020809	gmoe- schel@verkehrsakademie.de <u>Internet:</u> www.verkehrsakademie.de
7. Verkehrsseminare-HeMa			
Reiffstr. 2a 45659 Recklinghausen Lehrgänge finden bundes- weit statt	0800 8080103	02361 65809-21	www.verkehrsseminare- hema.de info@verkehrsseminare- hema.de
8. Dippel & Herold Verkehrsschule			
Spiekershäuser Str. 47 34125 Kassel Lehrgänge finden bundes- weit statt	0561 - 8207472	0561 -5297879	www.verkehrsschule- kassel.de info@verkehrsschule- kassel.de

Informationen über Kosten und Termine erhalten Sie direkt bei den Veranstaltern.

Industrie- und Handelskammer
Gießen-Friedberg
z. H. Sonja Albus
Goetheplatz 3
61169 Friedberg

Fax: 06031 - 609 52015



(Bitte deutlich lesbar ausfüllen)

Anmeldung für die Prüfung zum Nachweis der fachlichen Eignung zur Führung eines Güterkraftverkehrsunternehmens

<input type="checkbox"/> männlich / <input type="checkbox"/> weiblich		Staatsangehörigkeit:
Name	Vorname	
Straße	PLZ, Ort)	
geboren am	Geburtsort und Herkunftsland	
Telefon	E-Mail	

Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Rechnungsanschrift: (falls abweichend von oben)
Von welchem Veranstalter wurde der Vorbereitungslehrgang durchgeführt?	Name: Straße:
Ich melde mich verbindlich zur Prüfung am <input type="text"/> an.	PLZ/Ort:

Mir ist bekannt, dass ich eine Prüfungsgebühr in Höhe von 160,- € zu entrichten habe. Die Prüfungsgebühr ist nach Erhalt des Gebührenbescheides vor der Prüfung zu überweisen. (Bitte Gebührenbescheidnummer angeben). Der Einzahlungsbeleg ist am Prüfungstag vorzulegen. Ohne entsprechenden Zahlungseingang ist eine Prüfungsteilnahme nicht möglich. Bei Nichtteilnahme an der Prüfung - ohne wichtigen Grund - fällt die volle Prüfungsgebühr an.
Die Einladung und den Gebührenbescheid erhalten Sie ca. 10 Tage vor der Prüfung.

Sollten Sie sich nach Eingang Ihrer Anmeldung - aus nicht wichtigem Grund - von der Prüfung abmelden, sieht die Gebührenordnung der IHK Gießen-Friedberg eine Bearbeitungspauschale von 80,- € vor.

....., den

.....
Unterschrift



A) Betriebswirtschaftliche Tipps zur Existenzgründung

Sie möchten sich als Güterkraftverkehrsunternehmer/ in selbständig machen. Bitte prüfen Sie unabhängig von den einzuhaltenden Gewerbevorschriften als erstes, ob sich Ihr persönliches Engagement und Ihr Kapitaleinsatz lohnen werden.

Hierzu einige Anhaltspunkte:

1. Marktsituation

Ausgangspunkt für eine Prognose Ihres wirtschaftlichen Erfolgs ist der erzielbare Umsatz. Dieser wird u. a. beeinflusst von der Konkurrenzsituation, dem Standort und auch Ihrem Können und Einsatz. Die Konkurrenzsituation ist zurzeit gekennzeichnet durch gleich bleibend niedrige Transportpreise bei steigenden Kosten. Der Prozentsatz der Geschäftsaufgaben ist deshalb im Güterkraftverkehrsgewerbe im Vergleich zu den anderen Wirtschaftszweigen überdurchschnittlich hoch. Die Gefahr, für das wirtschaftliche Überleben zu geringe Umsätze zu erzielen, ist um so größer, je höher der Anteil der Transportaufträge ist, den Sie täglich neu akquirieren müssen. Leichter ist es, wenn Sie bereits Aussicht auf feste Auftraggeber (Industrie, Handel, Spedition) und möglichst auch Umsatzzusagen haben.

Prüfen Sie die Ihnen angebotenen Verträge eingehend!

2. Betriebskosten

Stellen Sie den zu erwarteten oder in Aussicht gestellten Monatsumsätzen die voraussichtlichen monatlichen Kosten Ihres späteren Unternehmens gegenüber. Das sind z.B. Kosten, die durch den Betrieb des Fahrzeugs entstehen (Reparaturen/Ersatzteile/Wartung, Kraftstoffe, Schmierstoffe, Reifen, Kfz-Steuer, Kfz-Versicherung). Hinzu kommen die Kosten, die auch dann entstehen, wenn Sie keine Transportaufträge haben, wie Finanzierungskosten für das Fahrzeug (Kreditkauf, Miete, Leasing), Beiträge zur Berufsgenossenschaft, Steuerberatung. Beispiel: die Kfz-Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung kann bei einem Fahrzeug mit einer Nutzlast von 3,5 t und einer Selbstbeteiligung von 500 Euro bis zu 840 Euro jährlich kosten.

3. Steuern

Die Gegenüberstellung des Umsatzes und der Kosten ergibt Ihr voraussichtliches Unternehmensergebnis. Bitte beachten Sie, dass Gewinne grundsätzlich gewerbesteuer- und einkommensteuerpflichtig (bei GmbH Körperschaftsteuerpflichtig) sind. Die erste Steuerzahlung wird erfahrungsgemäß erst ein bis zwei Jahre nach Abschluss des ersten Geschäftsjahres fällig, wenn der Jahresabschluss dem Finanzamt mit der Steuererklärung vorgelegt wird. Bilden Sie rechtzeitig Rücklagen (Guthaben), damit Sie dann finanziell nicht überfordert sind. Machen Sie am Anfang Ihres Unternehmergebens gegenüber dem Finanzamt keine optimistischen Gewinn-schätzungen. Sie werden sonst zu hohen Vorauszahlungen aufgefordert, die bezahlt werden müssen. Beachten Sie bitte ferner, dass Umsatzsteuer und Lohnsteuer von Anfang an monatlich, vierteljährlich oder jährlich bei Überschreiten bestimmter Beträge entrichtet werden müssen. Die Finanzverwaltung gibt für Existenzgründer leider keinen "Existenzgründungsbonus".

4. Lebensunterhalt

Denken Sie an Ihren Lebensunterhalt; auch als Unternehmer/in müssen Sie Ihren privaten Zahlungsverpflichtungen nachkommen wie Miete für Privatwohnung/Hypothekenablösung für Privathaus, Nebenkosten (u. a. Heizung, Strom, Müllabfuhr), Ratenkredite und allgemeine Lebenshaltungskosten. Außerdem sollten Sie Ihren persönlichen Versicherungsschutz wie Krankenversicherung, Altersvorsorge und Pflegeversicherung in ausreichendem Maße berücksichtigen. Diese Beiträge haben Sie als Unternehmer/in aber ebenso wie den Solidaritätszuschlag allein zu tragen. Hinzu kommen z.B. Unfall- und Krankentagegeldversicherung.

5. Finanzplanung

Viele Existenzgründer im Verkehrsgewerbe scheitern an zu geringem Eigenkapital und an einer unzureichenden oder zu teuren Finanzierung. Deshalb ermitteln Sie sorgfältig, wie hoch Ihr Kapitalbedarf ist und über welche Eigenmittel Sie verfügen. Kalkulieren Sie Anlaufverluste ein. Die Kreditkosten der Banken und Sparkassen sind unterschiedlich. Holen Sie verschiedene Finanzierungsangebote ein und vergleichen Sie. Öffentliche Finanzierungshilfen sind vor rechtlicher Bindung bei Ihrem Kreditinstitut zu beantragen. Vor allem: Treffen Sie erst dann verbindliche Entscheidungen, wenn Sie die Anforderungen der Berufszugangsverordnung GüKG erfüllen können und die gesamte Finanzierung steht.

6. Unterstützung auf dem Weg in die Selbständigkeit

Die IHK Limburg bietet in mehreren Stufen Unterstützung auf dem Weg in die Selbständigkeit. Das reicht von Informationen unter www.ihk-limburg.de über Broschüren und Merkblätter sowie telefonische Beratung bis zur individuellen Gründungsberatung anhand im Vorfeld entworfener Businesspläne. Diverse Sprechtage (z.B. zu Marketing und Vertrieb oder zu Finanzierungsfragen) runden das Angebot ab.

Erste Ansprechpartnerin: Silvia Kremer
 Tel.: 06431-201-160
 E-Mail: s.kremer@limburg.ihk.de

B) Rechtsgrundlagen

- Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG)
- Erlaubnisverordnung für den Güterkraftverkehr
- Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr
- Verordnung über den grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr und den Kabotageverkehr
- Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR)

Der Rechtsrahmen des Gütertransports

Das Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) gilt nicht für

- ⇒ die Beförderung von Gütern mit Kfz, die einschließlich Anhänger ein zulässiges Gesamtgewicht von 3,5 t nicht überschreiten,
- ⇒ die Beförderungen von Gütern mit Kraftfahrzeugen, die einschließlich Anhänger zwar ein höheres zulässiges Gesamtgewicht als 3,5 t haben, bei denen die Beförderung jedoch weder geschäftsmäßig noch entgeltlich betrieben wird
- ⇒ die Beförderung von Gütern bei der Durchführung von Verkehrsdiensten, die nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) genehmigt wurden,
- ⇒ die Beförderung von Medikamenten, medizinischen Geräten und Ausrüstungen sowie anderen zur Hilfeleistung in dringenden Notfällen bestimmten Gütern,
- ⇒ die Beförderung von Milch und Milcherzeugnissen für andere zwischen landwirtschaftlichen Betrieben, Milchsammelstellen und Molkereien durch landwirtschaftliche Unternehmer im Sinne des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte vom 29. Juli 1994 (BGBl. I S. 1890) in der jeweils geltenden Fassung,
- ⇒ die in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben übliche Beförderung von land- und forstwirtschaftlichen Bedarfsgütern oder Erzeugnissen für eigene Zwecke oder für andere Betriebe dieser Art im Rahmen der Nachbarschaftshilfe oder im Rahmen eines Maschinenringes oder eines vergleichbaren wirtschaftlichen Zusammenschlusses, sofern die Beförderung innerhalb eines Umkreises von 75 Kilometern in der Luftlinie um den Mittelpunkt des Standortes des Kraftfahrzeugs im Sinne des § 23 I S. 1 StVZO mit Zugmaschinen oder Sonderfahrzeugen durchgeführt wird, die nach § 3 Nr. 7 des Kraftfahrzeugsteuergesetzes, von der Kraftfahrzeugsteuer befreit sind, sowie
- ⇒ die im Rahmen der Gewerbeausübung erfolgende Beförderung von Betriebseinrichtungen für eigene Zwecke.

Alle anderen Gütertransporte unterliegen dem GüKG